

Die Sozialisierung des Malergewerbes.

Von Paul Junge,
Geschäftsführer der Malerei-Gesellschaft e. G. m. b. H.
in Hamburg.

Mit regem Interesse habe ich die Ausführungen des Kollegen Tonn über die Sozialisierung des Malergewerbes gelesen. Ich halte es für durchaus angebracht, daß man diese Frage von allen Seiten beleuchtet, um Aufklärung unter unsere Kollegen zu bringen. Im Prinzip wird wohl die große Mehrheit der Kollegen mit einer Sozialisierung des Gewerbes einverstanden sein. Aber auch auf die Gefahren, die bei einer Sozialisierung für die Kollegen entstehen könnten, muß hingewiesen werden, was ich mit Nachstehendem tun will. Bevor ich jedoch auf die beiden Artikel im „Vereinsanzeiger“ eingehe, möchte ich auf die Verordnung der Volksbeauftragten vom 28. November 1918, deren Aufhebung noch nicht erfolgt ist, hinweisen. In dieser Verordnung ist die Sozialisierung der Betriebe der Regierung systematisch und organisch in Verwirklichung der gesamten inneren und außenpolitischen Verhältnisse vorbehalten. Diese Verordnung dürfte die Grundlage für den Artikel 164 der neuen Reichsverfassung gewesen sein. Diese beiden Gesetzesvorschriften im Zusammenhang betrachtet, unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß vorläufig eine private Sozialisierung von Betrieben ohne staatliche Genehmigung ausgeschlossen ist. Liegt doch in der Sozialisierung eines Betriebes mit einer erheblichen Anzahl Arbeitskräfte, wenn sie mißglückt, eine oftmals nicht zu unterschätzende Gefährdung des gesamten örtlichen Wirtschaftslebens, die der Staat nach Möglichkeit zu verhindern versucht sein muß. Nach den auf dem Gebiete der Sozialisierung von Gewerbebetrieben bisher vorliegenden Erfahrungen ist kaum anzunehmen, daß die jetzige Regierung eine Lenkung in dieser Beziehung vornehmen wird. In zweifelhaften Experimenten kann sie ihre Zustimmung nicht geben, die kann unser Wirtschaftsleben unter den obwaltenden Umständen nicht vertragen. Die Hauptfährde für ein gesundes Wirtschaftsleben muß heute die Lebensfähigkeit der einzelnen Betriebe bleiben; ihr Erfolg darf daher nicht untergraben werden, so daß hierbei das Allgemeinwohl über das Einzelwohl auch bei der Sozialisierung nur dann sprechen, wenn die feste Ueberzeugung besteht, daß sie bei ihrer Durchführung von einem vorteilhaften Erfolg für den Arbeitnehmer begleitet ist. Es ist daher nicht angebracht, bei jedem Betriebe von einer Sozialisierung desselben zu reden, und ich kann dem Verfasser des Artikels im „Vereinsanzeiger“ vom 22. November v. J. nur beibringen, wenn er einem ungewöhnlichen Gebrauch des Wortes „Sozialisierung“ entgegentritt. Mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetzesvorschriften dürfte eine private Sozialisierung des Malergewerbes für absehbare Zeit ausgeschlossen sein.

Was nun die Artikel des Kollegen Tonn anbelangen, so hat er darin eine ganz optimistische Ansicht zum Ausdruck gebracht, die sonst gerade nicht zu seinen Eigenschaften gehört. Redliche Mühe hat er sich dabei gegeben, die Sozialisierung des Malergewerbes für jeden Gehilfen so schmackhaft wie nur möglich zu machen; ebenso die Erfolge, die sie bringen wird. Nur die wichtigste Aufgabe, das „Wie“ in Wirklichkeit, hat er ungelöst gelassen. Hierin liegt aber nach meiner Ansicht der Kernpunkt zur Lösung des Problems der Sozialisierungsfrage. Alle gut durchdachten theoretischen Grundzüge und Grundregeln haben keinen Wert, wenn sie sich nicht in die praktische Wirklichkeit umsetzen lassen. Kollege Tonn hat durch seine Ausführungen ein künstliches theoretisches Gebilde aufgebaut, ohne die Begleitumstände und Einwirkungen, denen sein Gebilde ausgesetzt ist und die es zum Zusammenbruch bringen könnten, genau zu berücksichtigen. Daß er aber selbst nicht mehr Vertrauen zu seinem Gebilde für die Wirklichkeit hat als ich, das heißt nicht allzu großes Vertrauen, läßt sich daraus entnehmen, daß er nicht seine letzte Ueberzeugung für die Durchführbarkeit der Sozialisierung des Malergewerbes als maßgebend anführt, sondern nur seine Ansicht. In einer Ansicht liegt aber immer nur ein zweifelhafter Erfolg. Wohl haben ihm bei der Abfassung der Artikel Schwierigkeiten für die Durchführung der Sozialisierung vor Augen geschwebt, wie er selbst zugibt; dennoch haben diese nicht vermocht, ihn davon zu überzeugen, daß eine Sozialisierung unseres Gewerbes augenblicklich unmöglich ist, vielleicht sogar schädlich für das gesamte hamburgische Malergewerbe sein könnte.

In dem zweiten Artikel scheint den Verfasser sogar sein Optimismus verlassen zu haben; denn er warnt vor dem Zusammenschluß zu einer produktiven Arbeitsgenossenschaft und ermahnt die Gehilfen, äußerste Vorsicht zu üben. Nicht überall sei der Boden für die Lebensfähigkeit einer Produktivgenossenschaft günstig. — Der Hamburger Boden scheint ja diese Qualität zu besitzen. — Wenn der Verfasser in der Lebensfähigkeit der Malerei-Gesellschaft e. G. m. b. H. in Hamburg eine günstige Vorbildung für die Sozialisierung des Malergewerbes erblicken will, so ist er von falschen Voraussetzungen für eine durchgreifende Sozialisierung eines Großbetriebes befangen. Die Malerei-Gesellschaft kann nicht als Vorbild dienen, daß hierdurch auch die Sozialisierung des Gesamtgewerbes gefördert wird, weil diese im Vergleich zu einem sozialisierten Großbetrieb als zu klein und winzig anzusehen ist. Wodurch und weshalb diese Genossenschaft und auch andere bestehende Gehilfengenossenschaften lebensfähig sind, soll hier nicht erörtert werden. Das sozialisierte Malergewerbe würde die Malerei-Gesellschaft viel hundertmal an Arbeitskräften übertreffen. Ich will es nicht als meine Aufgabe ansehen, das Für und Wider gegenüber den einzelnen Darlegungen des Kollegen Tonn anzumenden. Vielmehr will ich mich jetzt mit der Frage beschäftigen, ob sich das Malergewerbe selbständig überhaupt zur Sozialisierung eignet. Diese Frage ist nach den jetzt herrschenden Verhältnissen rundweg zu verneinen. Sozialisieren heißt die Umwandlung der Warenproduktion in eine sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion. Infolgedessen ist Sozialisie-

rung nur berechtigt, falls dadurch eine Verbesserung der Produktion erzielt wird. Weiter ist für eine gezielte Sozialisierung erforderlich, daß Produktion und Verbrauch, Vorhandensein von Arbeit und Nachfrage nach derselben in keinem Mißverhältnis zueinander stehen, sondern daß Verbrauch und Vorhandensein von Arbeit die Produktion und Nachfrage überwiegen. Das kann man vom Malergewerbe nicht behaupten. Des weiteren ist zu einer stetigen Fortentwicklung des sozialisierten Betriebes nötig, daß die Einnahmen nicht allen möglichen Schwankungen, die etwa durch andere Betriebe und sonstige Ereignisse hervorgerufen werden, unterliegen, sondern daß sie als konstant bezeichnet werden können.

Wie Kollege Tonn selbst ganz richtig andeutet, ist unser Gewerbe ein Kleingewerbe. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind bei ihm äußerst gering anzuschlagen. Allein diese Tatsachen würden keinen ausschlaggebenden Grund bilden, die Sozialisierung abzulehnen. Ebensoviele die Beteiligung der Kleinmeister. Was aber dem Verfasser entgangen ist, ist die Unselbständigkeit des Malergewerbes, mit andern Worten: die Abhängigkeit von anderen Betrieben, vornehmlich vom Baugewerbe. Ist die Bautätigkeit eine rege, so ist auch für das Malergewerbe Arbeit vorhanden. Andernfalls ist das Malergewerbe nur auf Renovierungsarbeiten angewiesen. Aber auch andere Ereignisse, wie Naturereignisse und -einwirkungen, üben mehr oder minder einen Einfluß auf die Arbeitstätigkeit im Malergewerbe aus, wie beispielsweise der allgemeine Arbeits- und Geldmarkt, die Höhe der Mieten, der Verdienst, der Winter und die das Baugewerbe beeinträchtigenden Erscheinungen. Auch die Arbeitszeit darf hinsichtlich des Vorhandenseins von Arbeit nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Zugegeben, daß durch eine Sozialisierung des Malergewerbes eine Steigerung der Arbeitsleistung bewirkt werden würde, so würde eine solche Steigerung doch nur einen zweifelhaften Vorteil für die Gehilfen haben. Mit der Steigerung der Arbeitsleistung müßte auch eine Steigerung der Arbeitsmöglichkeit gleichen Schritt halten. Tritt dies nicht ein, so würden die Gehilfen sogar durch die höheren Leistungen einen Nachteil zu verzeichnen haben. Es dürfte der Wunsch eines jeden Malergewerbes sein, daß eine Steigerung der Arbeitsmöglichkeit eintreten möchte; aber dieser nicht unberücksichtigte Wunsch wird in absehbarer Zeit unerfüllbar bleiben. Wenn Kollege Tonn auf die Ausstellung bemalter Wohnräume in Hamburg verweist, daß durch sie eine Zunahme der Arbeit zu verzeichnen war, so war das leider eine vorübergehende Erscheinung. Ich bin sogar der Meinung, daß diese Ausstellung so gut wie keinen Erfolg hatte.

In Hamburg waren vor dem Kriege ungefähr 6000 Maler beschäftigt. Es ist nicht zu leugnen, daß während der Wintermonate fast die Hälfte, wenn nicht mehr, beschäftigungslos ist. Die Beschäftigungslosigkeit auf ein Minimum einzuschränken, soll doch mit einem Grund für die Sozialisierung bilden. Unter den obwaltenden Verhältnissen, insbesondere bei der außerordentlichen Verteuerung und Knappheit der Baumaterialien, ist gar nicht daran zu denken, daß in nächster Zeit eine regere Bautätigkeit erwartet werden kann. Soll nun der Staat diejenigen Gehilfen, die durch eine mißglückte Sozialisierung in jedem Jahre beschäftigungslos werden, in Erwerbslosensfürsorge übernehmen, oder soll der sozialisierte Betrieb die Mittel für seine beschäftigungslosen Arbeiter aufbringen. Bei der Ausschaltung des Unternehmergewinns wird er wohl schwerlich hierzu in der Lage sein. Der Verfasser hat in einem Artikel die Abgabe der Ueberschüsse an den Staat oder an die Gemeinde erwähnt. Aus welcher Veranlassung oder aus welchem Grunde dies geschehen soll, darüber beharrt er Stillschweigen. Jedenfalls kann der Grund nicht der sein, daß er dafür den beschäftigungslosenaufwand trägt. Auf solchen Handel wird der Staat auch wohl nicht eingehen, dies dürfte eine Zukunftsfraße sein. Eine Gewinnabgabe an den Staat im Prozentfuß zu seinen Aufträgen kann aber doch von großem Vorteil für den Staat und auch für den sozialisierten Betrieb sein. Der Staat würde bald einsehen, daß er nicht nur gut bedient wird, wofür ein sozialisierter Betrieb Gewähr übernehmen muß, sondern daß er seine Arbeiten auch billig und preiswert bekommt.

Es ist schon darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit im Malergewerbe in unmittelbarem Zusammenhange mit der Tätigkeit im Baugewerbe steht. Die Zunahme der Bautätigkeit erzeugt eine Zunahme der Arbeit im Malergewerbe. Aber auch das Baugewerbe steht nicht einflusslos da. Ist es doch abhängig von dem allgemeinen Geldmarkt, von dem Zugang vom Lande nach der Stadt und umgekehrt, von der Entstehung neuer Betriebe, von dem Preise der Rohmaterialien und dergleichen. Ein kleiner Betrieb wird von diesen Einwirkungen nicht in dem gleichen Maße betroffen wie ein Großbetrieb, weil ein solcher an Ueberständigkeit verliert.

Nicht unbeachtet darf bleiben, daß es sich beim Malergewerbe um Arbeiten handelt, die nicht immer einem unbedingten Bedürfnis entspringen, die man in den meisten Fällen vornehmen läßt, wenn Geldmittel dafür vorhanden sind, oder die Notwendigkeit dazu zwingt, um keinen Schaden zu erleiden. Ausgenommen hierbon sind selbstredend Neubauten. Viel leichter lassen sich Betriebe sozialisieren, die aufeinander angewiesen sind, wie Mülerei und Bäckerei, deren Produktion keinen Einschränkungen im Verbrauch wesentlich unterworfen ist, da der Wagen ein ständiger Mahner für diese Produktion ist. Daß wir zu erheblichen Einschränkungen gezwungen sein werden, dafür wird die Enterte schon Sorge tragen. Der Streit der Vermieter und Mieter über die Tragung der Kosten für Renovierungsarbeiten sollte auch zu Bedenken Anlaß geben. Nach alledem scheint ein Aufblühen des Malergewerbes noch in weite Ferne gerückt und damit auch der Gedanke an eine Sozialisierung desselben. Aber trotzdem müssen wir versuchen, die Sozialisierung vorzubereiten, besonders die Arbeitnehmer aufzuklären, damit zum gegebenen Zeitpunkt die Sozialisierung, nicht einzelner Betriebe, sondern sämtlicher Betriebe, verwirklicht werden kann.

Ein deutscher Baugewerksbund.

Mit Rücksicht auf die großen Aufgaben, die die Gewerkschaften in der kommenden Zeit zu erfüllen haben, gibt der Deutsche Bauarbeiterverband den Plan zur Schaffung einer Einheitsorganisation für das gesamte Baugewerbe bekannt.

Er schlägt unter Wahrung der Eigentümlichkeit der vorhandenen Berufe folgende Richtlinien vor:

„In der Erkenntnis, daß der Arbeiterschaft aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Deutschen Reiches gewaltige Aufgaben erwachsen, die die einzelnen Fachverbände nicht erfüllen können, schließen sich die Zentralverbände der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter zusammen zu einem Deutschen Baugewerksbund.“

Der Baugewerksbund gliedert sich örtlich über das ganze Reich in Fachabteilungen (Sektionen). Verwandte Berufe bilden gemeinsam eine Sektion. Alle in einem Orte oder einem abgegrenzten Bezirk vorhandenen Sektionen bilden zusammen einen Verein: die Baugewerkschaft. Die Obmänner der Sektionen bilden den Vorstand der Baugewerkschaft. Alle Sektionen des gleichen Faches bilden je eine Reichssektion und deren Führer zusammen den Bundesvorstand.

Jede Baugewerkschaft hat einen Vereinsausschuß zur Beratung des Vereinsvorstandes und zur Ueberwachung der Geschäftsführung. Dem Bundesvorstand ist ein Aufsichtsrat übergeordnet, der aus Mitgliedern aller Sektionen und möglichst allen Landesstellen besteht.

Jede Reichssektion hält alle Jahre eine Vertreterversammlung, der Bund alle 3 Jahre einen Bundeskongress. Die Abgeordneten zum Bundeskongress werden von den Vertreterversammlungen der Reichssektionen gewählt.

Der Baugewerksbund soll die beruflich-wirtschaftliche Vertretung aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter sein. Er hat alle bisherigen und noch notwendig werdenden Kampfmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen zu sammeln und zu vervollständigen.

Als wichtigste neue Aufgabe wird ihm zugewiesen die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens. Die Baugewerkschaften sollen Pflichten der Sozialisierung sein und sozialisierte Betriebe mit Rat und Tat unterstützen. Der Bundesvorstand soll zu diesem Zweck Forschungs- und Prüfungsämter einrichten sowie alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Baugewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen, wo die Hilfe der Gemeinden verweigert wird und wo die Unterstützung einzelner Baugewerkschaften nicht ausreicht.

Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben reichen die Beiträge, die jetzt von den meisten baugewerblichen Verbänden erhoben werden, nicht aus. Auch da nicht, wo neben den eigentlichen Verbandsbeiträgen besondere Beiträge für die Verwirklichung der Vereine erhoben werden. Das letztere wird auch fernerhin zweckmäßig sein, schon aus dem Grunde, um den Baugewerkschaften die größtmögliche Selbständigkeit zu geben. Auch wird es richtig sein, daß die Baugewerkschaften einen im Verhältnis zum Bundesbeitrag höheren Beitrag erheben als jetzt die Vereine (Zahlstellen) im Verhältnis zu den Verbandsbeiträgen. Schließlich ist in Rechnung zu stellen, daß bei der jetzigen Geldverwertung und dem kaum zu erhoffenden Rücklaufes auf den alten Stand die Höhe der Streik- und Erwerbslosensunterstützung wohl verdoppelt werden müssen. Im übrigen wird die Beitragsgestaltung ja davon abhängen, ob und wieviel Stoffbeiträge man festsetzen will.

Als Reichssektionen dürften zunächst ins Auge zu fassen sein:

1. Bauführer: Architekten, Ingenieure, Techniker, Poliere, Schachmeister, Werkmeister.
2. Erdbauer: Schichtarbeiter in Hoch- und Tiefbau (Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Tunnel, Schächte usw.).
3. Bauhelfer: Arbeiter in Kalkbrennerien, Zementwerken, Ton- und Ziegelwerken, Kiesgruben und Steinbrüchen.
4. Steinbauer, Steinseher (Pflasterer und Hammer) und Asphaltbauer.
5. Maurer: a) Ziegel-, Stein- und Betonmurer (auch Kuber und Fuger) in Hoch- und Tiefbau; b) Fachputzer aller Art (Stukkateure, Gipser, Weißbinder, Kalfner usw.); c) Fenster-, Pflasterer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Isolierer; c) Hilfsarbeiter zur Zubereitung und Heranschaffung der Baustoffe.
6. Inst. Matoure für Heizung, Licht und Wasser.
7. Zimmerer, Gerüstbauer, Einschaler und sonstige Holzarbeiter.
8. Dachdecker und Schornsteinfeger.
9. Maler und Anstreicher.

Der Gedanke der Verschmelzung ist für uns kein neuer, verschiedene Generalversammlungen haben sich damit beschäftigt. Die Anträge wurden sympathisch aufgenommen unter der Betonung, daß zunächst die Mehrheit der Berufsangehörigen unterm Verbande geführt sein müßten, erst dann sei an eine weitere Erörterung der Frage des Zusammenschlusses mit Erfolg zu denken. Auch unsern letzten Verbandstag lagen Verschmelzungsanträge vor. Er erklärte sich mit dem Vorschlag des Vorstehenden einverstanden, den Verbandsvorstand zu beauftragen, die Frage im Auge zu behalten und kommende Gelegenheiten zu benutzen, um den Zusammenschluß zu fördern. Da diese Gelegenheit nun gegeben ist, werden sich selbstverständlich auch unsere Verbandsinstanzen mit den vorgeschlagenen Richtlinien beschäftigen. Unser Vorstand hat dem Bauarbeiterverband mitgeteilt, daß er das Vorgehen im Prinzip billigt und es begrüßen würde, wenn die gleiche Stellungnahme der übrigen in Betracht kommenden Verbände vorausgesetzt, die früheren Verhandlungen zu einem Ergebnis führten, das es möglich machte, den erwarteten Plan zu verwirklichen.

Regelung der achtstündigen Arbeitszeit.

Aus München wird uns hierzu geschrieben: Der unter dieser Ueberschrift in der „Süddeutschen Maler-Zeitung“ Nr. 20 erschienene Artikel und verschiedene andere Artikel der Münchner Tagespresse veranlassen uns, zu dieser Sache einige Worte zu sagen.

Der bayerische Malermeisterverband hat an das Reichsarbeitsministerium zu Berlin eine Eingabe gerichtet, in der er nachzuweisen versucht, daß für das Malergewerbe der Achttundentag nicht aufrechterhalten werden kann. Diesen Standpunkt sucht er damit zu rechtfertigen, daß der Reichsarbeitsminister Schüde am 18. Oktober in der Nationalversammlung mitgeteilt haben soll, die gesetzliche Regelung der täglichen Arbeitszeit werde demnächst erfolgen, da der achtstündige Arbeitstag nur für die Ueberbrückungszeit gedacht sei. Die besonderen Verhältnisse der einzelnen Erwerbszweige sollen dabei berücksichtigt werden; verweist der bayerische Malermeisterverband auf die bestehende Schmutzkonzurrenz und Puscharbeit der Ge-
fassen hin, die dem ganzen Gewerbe den größten Schaden zuzufügen und sucht dieses damit zu begründen, daß die freie Zeit, die den Gehilfen zur Verfügung steht, der Hauptgrund dieser Schmutzkonzurrenz und Puscharbeit sei.

Die erste Frage, die den Standpunkt des Reichsarbeitsministers Schüde festlegen soll, wollen wir nicht unterbreiten, dazu wird sich der Herr Minister wahrscheinlich selbst äußern, aber bemerken möchten wir, daß auch die Annahme eines Ministers von uns nicht ohne weiteres anerkannt zu werden braucht. Wenn es aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen in einem Berufe oder Gewerbe nicht möglich sein sollte, den Achttundentag aufrechtzuerhalten, wie zum Beispiel bei der Landwirtschaft, so ist damit doch nicht gesagt, daß sich das Malergewerbe auch zu diesem derartigen Berufe zählen kann.

Das Malergewerbe ist ein Saisongewerbe und mit dem Baugewerbe eng verbunden. Was im Baugewerbe möglich und durchführbar ist, muß im Malergewerbe ebenfalls durchgeföhrt werden können. Wer nicht ein prinzipieller Gegner der Sache ist, muß dies ohne weiteres be-
stätigen.

Weiter gibt der Malermeisterverband selbst zu, daß er dem Achttundentag zugestimmt hat, weil er der Annahme war, möglichst viele Gehilfen zu beschäftigen, um die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. Im ganzen Jahre 1919 hat es nun in München keine Zeit gegeben, in der sämtliche Gehilfen beschäftigt gewesen wären, ja, es war so, daß ein sehr großer Teil der Gehilfen erst anfangs Juli Arbeit erhalten konnte. Am 1. Juli 1919 waren noch 400 Gehilfen ohne Arbeit, Mitte September ist der niedrigste Stand der Arbeitslosen zu verzeichnen mit 142 Gehilfen, Mitte Oktober waren 220, Mitte November 420 und Ende Dezember 580 Gehilfen ohne Arbeit. Will da angesichts dieser Tatsachen der Malermeisterverband die Arbeitszeit nicht doch eher verkürzen als verlängern? Es scheint, daß sich der Malermeisterverband um diese Frage überhaupt noch nicht gekümmert hat. Oder ist es einem Gewerbe nur dann von Nutzen, wenn man nur die Interessen der Meister würdigt, die Lebensmöglichkeiten der Gehilfen aber vollständig außer Betracht läßt? Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß dem Gewerbe mehr gebietet ist, wenn man möglichst alle Gehilfen in Arbeit zu bringen sucht, sollte dabei auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig werden.

Dann zur Puscharbeit der Gehilfen nach der Arbeitszeit. Wir geben zu, daß derartige, fleißebauerliche Fälle zu verzeichnen sind. Auch wir bekämpfen dieses System. Der Grund ist aber doch sicher nicht in der achtstündigen Arbeitszeit zu suchen, sondern dieser liegt ganz wo anders. Im Malergewerbe war schon immer, auch als noch 10 und 12 Stunden gearbeitet wurde, das Puschen in Schwung, das werden die älteren Meister, als sie noch Gehilfen waren, sehr wohl wissen; also nicht die verkürzte Arbeitszeit ist daran schuld, sondern einestheils das alte behauerliche Herkommen, und andernteils das schlechte Einkommen der Gehilfen. Beideres dürfte überhaupt als der alleinige Faktor derartiger Auswüchse anzusehen sein. Widen wir nur einmal um uns und vergleiche den Verdienst eines Baugelöhners mit den unsrigen, oder gar mit einem gelernten Berufe vom Baufach, so sind wir dagegen noch weit zurück, obwohl die Maler ebenso mit den mäßlichen Verhältnissen des Berufes zu rechnen haben wie alle andern Bauarbeiter auch.

Wenn der Malermeisterverband dieser Frage einmal mehr Aufmerksamkeit zuwenden und die Entlohnung der Gehilfen dem Verdienst der übrigen Bauberufe anpassen wollte, dann würde dieses System auch ausumerzen sein. Wir werden dem Wunsche des bayerischen Malermeisterverbandes erst dann unsere Aufmerksamkeit schenken, wenn erstens die vorhandene Arbeit so anwachsen sollte, daß mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht mehr durchzukommen ist; ferner kann das Puscherunwesen von uns auch nur dann richtig bekämpft werden, wenn der Lohn des Malers den Löhnen anderer Bauberufe angepaßt wird.

In der „Süddeutschen Maler-Zeitung“ sind 2 Fälle angeführt worden, wo es sich um einen Vertrauensmann der Organisation handelt und ein am gleichen Orte befindlicher Meister bittere Klage führt. Er erklärt sogar, daß er unter solchen Umständen nicht mehr in der Lage sei, seinen Verpflichtungen als Steuerzahler nachzukommen und eventuell sein Geschäft aufgeben müsse. Wir haben nun diese Fälle sorgfältig untersucht. Das Ergebnis ist folgendes:

Im ersten Falle handelt es sich um einige Wirtschaftslokalitäten, die aber nicht vom Vertrauensmann, sondern von einem andern Kollegen übernommen wurden. Er selber hat nur einige Abende mitgeholfen, und zwar handelt es sich um eine Arbeitsleistung, die fraglicher Meister überhaupt nicht hätte ausführen können. Im zweiten Fall handelt es sich um eine kleine Arbeiterwohnung. Der betreffende Vertrauensmann wollte die Kundschaft zum fraglichen Meister schiden; diese wollte aber unter keinen Umständen etwas davon wissen. Das ist der ganze Sachverhalt. Von 6 bis 8 Monaten wäre dies allerdings noch etwas anderes gewesen, als fraglicher Meister den genannten Vertrauensmann fortwährend drängte, er solle ihm doch beim Puschen behilflich sein. Wie kann da überhaupt dieser Meister von „Existenzvernichtung“ sprechen, wo er doch erst vor 5 bis 6 Monaten sein Geschäft errichtet und vorher selber so fleißig gepuscht hat. Jos. Glaser.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wpolda. Infolge der ungeheuren Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel beschloßen die Kollegen in einer Mitgliederversammlung, an die hiesigen Arbeitgeber mit neuen Lohnforderungen heranzutreten. Nachdem die Meister davon in Kenntnis gesetzt waren, wurde eine Tarifamtstiftung einberufen, die folgende Löhne festsetzte: Im ersten Gehilfensjahr M. 2,75 und für alle andern Gehilfen M. 8 pro Stunde. Ist auch nicht unsere volle Forderung zur Annahme gelangt, können immerhin die Wpoldaer Kollegen einen Schritt weiter nach vorwärts buchen. Beträgt doch die Lohnerhöhung vom 15. Januar an M. 1 pro Stunde. Der Erfolg ist dadurch erleichtert worden, daß hier bis auf einen sämtlichen Kollegen organisiert sind. Wenn alle Kollegen auch fernerhin treu zur Organisation stehen, werden auch in Zukunft weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Der Verbandstag des Westdeutschen Malermeisterverbandes hat beschloßen, für die unter den Tarifvertrag fallenden Städte Altenessen, Barmen-Elberfeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen-Castrop, Gagen, Herde, Hamborn, Herne, Hohenlimburg, Henne, Münster, Mülheim a. d. Ruhr, Neus, Oberhausen, Ronnefeld, Siegen, Welbert, Wohnwinkel und Wattenfeld vom 28. Januar bis 15. Februar 1920 für alle Gehilfen eine Teuerungszulage von 30 % pro Stunde, die bei den demnächstigen Tarifverhandlungen in Anrechnung zu bringen ist zu gewähren. Ausgenommen sind die Städte, die bereits nach dem 1. Januar eine Teuerungszulage bewilligt haben. Diese etwa schon gewährte Zulage ist mit der jetzigen Zulage von 30 % zu verrechnen.

Aus unserm Beruf.

Bochum. Am Sonntag, 18. Januar, hielt unsere Filiale ihre erste Generalversammlung nach fast fünfjähriger Unterbrechung ab. Nach dem erstatteten Jahresbericht ist auch in unserer Filiale zu sehen, daß die Kollegen am Orte endlich aus der gewohnten Ruhe aufgerüttelt sind und aus der Zeitlage etwas gelernt haben, indem sie sich der Organisation anschließen, die für unsere Kollegen nur in Betracht kommt. Unsere Filiale ist sozusagen ganz neu gegründet worden, da am Ende des Krieges nur noch wenige Kollegen im Verbandsverband waren. Dies wurde nach einigen Wochen anders; denn nachdem immer mehr Kollegen zurückkehrten, setzte eine rege Agitation ein. So wurde es denn mit dem Neuaufbau schrittweise besser. Von Quartal zu Quartal konnten wir unsern Mitgliederstand vermehren, so daß wir nun auf unsere heutige Mitgliederzahl angekommen sind, die wir in der Zukunft noch bedeutend zu erhöhen hoffen. Um aber auch unsere Finanzlage zu verbessern, wurde vom Vorstand ein Antrag auf Erhöhung der Sozialbeiträge eingereicht, der von den Kollegen angenommen wurde; auch sonstige Gelegenheiten wurden wahrgenommen, um die Kasse zu stärken, was denn auch dank der Opferwilligkeit der Kollegen gelang, so daß wir nun über einen Fonds verfügen, der sich hoffentlich noch mehr vermehren wird, damit wir in der Lage sind, den kommenden Zeiten auf diesem Gebiete ruhiger entgegenzusehen zu können. Nachdem noch der Gesamtvorstand neugewählt respektive wiedergewählt war, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Beuthen. In unserer am Sonntag, 18. Januar, abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde vorerst die Wahl des ersten Vorsitzenden vorgenommen. Einstimmig wurde wieder Kollege Trutwin zum ersten Vorsitzenden gewählt. Er dankte für das Vertrauen der Kollegenschaft mit dem Versprechen, mit ganzer Energie die Interessen der Kollegen wahrzunehmen. Darauf erstattete er den Bericht über das Jahr 1919. Er schilderte eingehend die Funktion der Ortsverwaltung während des Krieges und jetzt, wie die Filiale durch den Krieg an Mitgliederzahl beträchtlich abgenommen hat und daß wir unsern Kollegen Stürmer zu Dank verpflichtet sind, daß er in der schweren Zeit den Vorstz übernahm und so die Filiale Beuthen wieder mit in die Höhe gebracht hat. Des weiteren berichtete Kollege Trutwin über die Tarifverhandlungen, die Anfang Februar stattfinden werden. Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Anwesenden, daß die Kollegen unter allen Umständen die Errungenschaften des Verbandes hochhalten sollen und nicht unter Tarif arbeiten dürfen. Gleichzeitig sei auf solche Kollegen zu achten, die unter Tariflohn arbeiten; diese seien sofort dem Verbandsrat zu melden, damit endlich gegen die tarifbrüchigen Meister vorgegangen und in der Kollegenschaft Einigkeit geschaffen werden könne. Nach einigen Aussprachen in verschiedenen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Görlitz. Am 18. Januar tagte hier eine Zahlstellenkonferenz. Die Filiale war durch den Filialvorstand und 4 Delegierte vertreten, die Zahlstelle Nießky durch 2, Lauban, Löwenberg, Reichenbach und Benzig durch je einen Delegierten, außerdem war unser Bezirksleiter Kollege Vogt, Leipzig, anwesend. Eröffnet wurde die Konferenz durch Kollege Buschmann, Görlitz. Zunächst folgte ein Geschäfts- und Situationsbericht von Görlitz, denen sich solche aus den Zahlstellen angeschlossen. Der Geschäftsbericht zeigte eine recht erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Filiale einschließlich der Zahlstellen. Das Jahr begann mit 96 Mitgliedern und schloß mit 294 ab. Es wurden 180 Neuaufnahmen gemacht, der sonstige Zugang beträgt 61, der Abgang 48. Das Filialvermögen hat sich um rund M. 800 vergrößert, ist aber noch völlig ungenügend, um den Reservefond darzustellen, den eine Filiale von 300 Mitgliedern haben soll, wenn die verschiedenen örtlichen Aufgaben erfüllt werden sollen. Das Organisationsverhältnis ist im allgemeinen zufriedenstellend, in Görlitz ist zwar immer noch ein kleiner Teil unorganisiert vorhanden, dagegen sind die meisten Zahlstellen reiflos organisiert. In Lauban gehören einige Kollegen dem Hirsch-Dunckerschen Verband an, der ehemals stark vertreten war. Die Kollegen sehen immer mehr ein, daß nur eine große geschlossene Organisation ihre Interessen vertreten kann. Die Löhne im Filialgebiet bewegen sich zwischen M. 1,50 bis M. 2,20 für die Stunde. Wenn auch anerkannt wurde, daß nur durch

die Organisation die Löhne auf diese Höhe gebracht wurden, so sind durch die anhaltende Teuerung der Löhne schon wieder vollständig ungenügend geworden; eine baldige Teuerungszulage ist dringend notwendig. Die augenblickliche Beschäftigungsmöglichkeit ist der Zeit entsprechend nicht besonders schlecht, doch haben die Kollegen die Hoffnung, daß in nächster Zeit eine Wendung zum Bessern eintritt. Eine längere Debatte brachte die von den Nießkyer Kollegen angeregte Umwandlung der dortigen Zahlstelle in eine Filiale; ähnliche Wünsche hatte auch der Laubaner Kollege. Die Ausführungen des Kollegen Vogt in dieser Angelegenheit dürften aber die Kollegen überzeugt haben, daß es im allgemeinen Interesse liegt, diese Wünsche zunächst noch zurückzustellen, da die Gründe, die die Kollegen ins Feld führten, wohl in Zukunft nicht mehr in Frage kommen. Hierauf nahm Kollege Vogt das Wort zu seinem Vortrag über: „Unsere nächsten Ausgaben“. Zunächst schilderte er den gewaltigen Aufschwung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung; dabei sei zu bedauern, daß wir nicht auch eine einheitliche politische Bewegung haben, sondern in 8 verschiedene Richtungen gespalten sind. In klarer, verständlicher Weise zeichnete er dann im einzelnen die Aufgaben, die uns zunächst bevorstehen. Die hieran anschließende Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne. In bezug auf politische Fragen war die Meinung vorherrschend, daß man gewerkschaftliche und politische Fragen nicht immer streng auseinander halten könne, daß man aber keinesfalls politische Richtungsstreitigkeiten in die Gewerkschaftsversammlungen tragen dürfe. Weiter fand eine Entschließung Annahme, den Mitgliederversammlungen eine Erhöhung des Lokalbeitrags zu empfehlen, da die Notwendigkeit infolge der sich fortgesetzt steigenden größeren Ausgaben für Verwaltungszwecke, Kartelle, Porto, Delegationen, Agitation usw. anerkannt wurde. Nach einem Schlusswort des Kollegen Vogt fand die anregend verlaufene Konferenz ihr Ende. B. Buschmann.

Plauen i. V. (Jahresbericht.) Können wir uns am Ende des verfloßenen Jahres einen rein objektiven Rückblick, so können wir mit gutem Gewissen feststellen, daß das verfloßene Jahr nicht allein ein Jahr der unerträglichen Arbeit und wirtschaftlichen Kämpfe, sondern auch eines von unbefriedigtem Erfolge für unsere Organisation war. Wäre hier nicht eine so ausgeprägte, einseitige Industrie, die Textilindustrie, die bestimmend auf das Bauhandwerk einwirkt und vollständig daneberliegt, so wäre mit Bestimmtheit anzunehmen, daß unsere Organisation wieder die alte Höhe wie vor dem Kriege erreicht hätte. So aber mußte eine große Anzahl unserer Kollegen sich ein anderes Arbeitsfeld suchen; sie fanden es zum Teil in der Metallindustrie, der Vogtländischen Maschinenfabrik, wodurch sie außer der Organisation verloren gingen, indem sie sich dem Metallarbeiterverband anschließen mußten. Im allgemeinen war für die noch im Beruf arbeitenden Kollegen die Arbeitslosigkeit den Sommer über ziemlich günstig zu nennen, da nur wenige Kollegen arbeitslos waren. Und hätte der Winter nicht so frühzeitig eingeleitet, wäre sicherlich noch eine Anzahl Kollegen bis Weihnachten beschäftigt gewesen. So aber hatten wir Ende November allein in Plauen über 100 arbeitslose Kollegen zu verzeichnen und in einigen Zahlstellen war das Verhältnis ein noch viel größeres. Ende Dezember stieg die Arbeitslosigkeit bis auf 80 pSt. in der Gesamtfiliale und hält bis auf den heutigen Tag noch an. Wenn wir einen Teil Schuld der Arbeitslosigkeit der Stadtbauverwaltung anrechnen müssen, so darum, weil die Arbeiten im neuen Rathaus, die uns als Winterarbeit durch Vorstelligwerden der Gehilfen und Arbeitgeber beim Stadtbaurat versprochen waren, bis heute noch nicht in Angriff genommen worden sind. Es hätte zumindest hier ein Drittel der Kollegen Beschäftigung gefunden. Man sieht also, auch hier hat die Instanz, die für unsern Beruf die Arbeitslosigkeit zu mildern imstande war, vollständig versagt. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Am Schluß des Jahres 1918 betrug die Zahl der Mitglieder 91. Im 1. Quartal 1919 meldeten sich 84, im 2. Quartal 28, im 3. Quartal 16 und im 4. Quartal 15 Kollegen vom Militär zurück; neu aufgenommen wurden im 1. Quartal 81, im 2. Quartal 80, im 3. Quartal 109 und im 4. Quartal 26 Kollegen; ausgetreten und übergetreten zu andern Gewerkschaften sind 51, so daß wir am Schluß des Jahres einen Mitgliederbestand von 419 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Die Mitglieder verteilen sich auf folgende Zahlstellen: Plauen 179, Reichenbach 74, Greiz 58, Auerbach 34, Delitzsch 26, Zeulenroda 17, Falkenstein 12, Treuen 11, Marktneufkirchen 5 und Bad Giersch 3 Mitglieder. Für Krankenunterstützung wurden an 18 Kollegen für 800 Tage M. 519,25, für Arbeitslosenunterstützung an 148 Kollegen für 3057 Tage M. 3057 und für Sterbeunterstützung M. 167 ausgezahlt. Die Gesamteinnahme betrug M. 15 125,84, die Gesamtausgabe M. 15 027,80. Im allgemeinen können wir berichten, daß die geleistete Arbeit auch fruchtbringend für die Organisation gewesen ist. Den Hauptanteil der geleisteten Arbeit nahmen die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über Lohnregelung in Anspruch. Es war deshalb nötig, daß Kollegen aus der Filialverwaltung sechzehnmal in den Zahlstellen mit tätig sein mußten. Auch wickelten sich die Verhandlungen nicht immer glatt ab, und es kam zu Arbeitsbeeinträchtigungen in Plauen und Zeulenroda, weil die aufgestellten Forderungen, die sich in den maßigsten Grenzen bewegten, den Arbeitgebern abgetrotzt werden mußten. Beide Male sind diese aber schon nach halbtägiger Dauer zu unsern Gunsten beendet worden. Wir erleben auch hier wieder, daß nur durch geschlossene, einmütige Zusammenstehen der Kollegen wirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen sind.

Können wir uns auch im kommenden Jahre gewerkschaftliche Treue, dann werden wir allen kommenden Stürmen gewachsen sein. Darum auf, Kollegen, zur neuen Arbeit und damit zu neuen Erfolgen; helfen wir alle, das Werk des arbeitenden Volkes, die Befreiung aus kapitalistischen Fesseln, zu krönen! P. M.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk haben die badischen Handwerkskammern und die Landwirtschaftsstelle für das badische Handwerk G. m. b. H. gegründet. Das Institut will durch wissenschaftliche Studien und Versuche der Schöpfung der Betriebswirtschaft des Handwerks dienen. Seine Auf-

gabe wird insbesondere darin bestehen, die Arbeitsverfahren in den einzelnen Handwerksberufen zu studieren, die rationellsten Arbeitsmethoden zu ermitteln und in der Praxis einzuführen. Außer den Arbeitsverfahren sollen auch die Betriebseinrichtungen, die Arbeitsgeräte, Werkzeugmaschinen, Feuerungsanlagen, Kraftmaschinen des Handwerks geprüft und Studien zur Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit unternommen werden. Zur Durchführung der Aufgaben des Instituts wird ein wissenschaftlich gebildeter Techniker angestellt, welcher die Arbeiten unter Mitwirkung höherer Handwerksmeister durchzuführen hat. Als Versuchsstätten hofft das Institut die beim Kriegsbeschädigtenlazarett Eitlingen eingerichteten Werkstätten benutzen zu können. Eine besondere Abteilung des Instituts wird unter Leitung des betriebswissenschaftlichen Instituts an der Handelshochschule Mannheim Fragen der zweckmäßigen Betriebsorganisation, Werkstatteinrichtung, Geschäftsführung, Kalkulation, Absatzsteigerung behandeln. Von der technischen Hochschule Karlsruhe hat Professor Hellbach seine Mitarbeit an den Aufgaben des Instituts zugesagt. Das Arbeitsgebiet des Instituts ist ein sehr umfangreiches und vielseitiges. Es darf erwartet werden, daß dieser neue Weg zur Hebung der Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks und damit der deutschen Volkswirtschaft wirklich praktische und nützliche Erfolge erschließen wird.

Gewerkschaftliches.

Adam Neumann †. Am 27. Januar ist in Hamburg Adam Neumann, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, in einem Gasthause einem Herzschlag erlegen. Neumann, der schon längere Zeit an einem Herzleiden litt, war wegen wichtiger Verhandlungen nach Hamburg gekommen. Noch ehe diese begonnen hatten, machte ein Herzschlag seinem arbeitsreichen Leben im Dienste der Arbeiterbewegung ein Ende. Der Verstorbene, ein geborener Rheinländer, hat nur ein Alter von 52 Jahren erreicht. 1890 kam er als Holzarbeiter nach Hamburg, wo er seinem Verbandsbeitrag und sich in den verschiedensten Stellungen um seine Organisation hervorragende Verdienste erwarb. Seiner großen Fähigkeiten wegen wurde ihm, der seit 1906 im Verbandsvorstand als Sekretär wirkte, im Sommer vorigen Jahres die Leitung des Holzarbeiterverbandes übertragen, als der bisherige Vorsitzende Leipart zum württembergischen Arbeitsminister berufen worden war.

Neue zentrale Verhandlungen über eine weitere Feuerungszulage für das Baugewerbe haben am 25. und 26. Januar im Reichsarbeitsministerium zu Berlin stattgefunden. Gegenüber den Forderungen der Bauarbeiter, auf die am 10. Dezember 1919 geltenden Löhne eine Zulage von 2 die Stunde zu gewähren und für die Großstädte eine besondere Feuerungszulage von mindestens 30 % die Stunde örtlich zu vereinbaren, machten die Bauunternehmer ein Angebot von 15 pSt. mit dem weiteren Ansuchen, daß diese Feuerungszulage erst dann in Kraft treten soll, wenn die vom Arbeitgeber verlangte Verordnung der Regierung wegen Zurückzahlung der Uberteuierungskosten erlassen wird. Diesem Vorschlage konnten die Vertreter der Bauarbeiterorganisationen unter keinen Umständen zustimmen. Auch dem Vorschlage, örtliche oder bezirksliche Verhandlungen freizugeben, weigerten sich die Arbeitgeber nachzukommen. Die Verhandlungen wurden darauf, da eine Verständigung über die Feuerungszulage an zentraler Stelle nach weiterer Aussprache ausgeschlossen erschien, als ergebnislos geschlossen.

Einem außerordentlichen Verbandstag beruft der Zentralvorstand des Zimmererverbandes ein, der im April in Leipzig tagen wird. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt: Die Tarifbewegung.

Schiedspruch im Holzgewerbe. Unter Vorsitz des Referenten im Reichsarbeitsministerium, Herrn Erler, hat der von den beiden Parteien zur Regelung ihrer Lohnverhältnisse angerufene Schlichtungsausschuß nach mehrwöchigen schwierigen Verhandlungen folgenden Schiedspruch gefällt: Die Feuerungszulagen sollen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre vom 12. Januar 1920 an auf alle bestehenden Löhne betragen in der Tarifklasse I und II: 1, III und IV: 30 %, V und VI: 50 % pro Stunde. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sollen die Feuerungszulagen um 10 %, für solche von 18 bis 20 Jahren um 20 % und für solche von 16 bis 18 Jahren um 30 % pro Stunde niedriger sein. Der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Tarifklasse I wird auf 4,20 pro Stunde festgesetzt.

Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 20 bis 22 Jahren sollen die vertraglichen Durchschnitts- und Mindestlöhne um 20 %, für solche von 18 bis 20 Jahren um 40 % und für solche von 16 bis 18 Jahren um 60 % pro Stunde niedriger sein. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sollen in der Regel nur die vertraglichen Mindestlöhne in Betracht kommen. Die Vertragslöhne der Hilfsarbeiter sollen 85 pSt., die der Facharbeiterinnen 70 pSt. und die der Hilfsarbeiterinnen 55 pSt. der Vertragslöhne der Facharbeiter betragen. Die vertraglichen Mindestlöhne sollen 10 pSt. niedriger sein als die Durchschnittslöhne. Anrechnungsfähig auf die Zulagen sollen die nach dem 1. Dezember 1919 örtlich vereinbarten Zulagen insoweit sein, als mit diesen Zulagen die Durchschnittslohnsätze erreicht werden, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen Personen, die auf Grund der bestehenden Bestimmungen keine Zulagen bekommen würden, dennoch unter allen Umständen eine Feuerungszulage von 1 pro Tag erhalten. In § 81 des Reichstatts wird anstatt „15. Februar 1920“ gesagt „1. April 1920“.

Die beiden Parteien haben sich bis zum 3. Februar 1920 dem Reichsarbeitsministerium gegenüber zu äußern, es ist dem Schiedspruch anzuhängen oder abzulehnen. Die Arbeitgeber werden in den nächsten Tagen zu dem Schiedspruch Stellung nehmen, die Arbeitnehmer auf ihrer demnachst stattfindenden Reichskonferenz. Bei beiden Parteien kam der Wille zum Ausdruck, eine Verständigung herbeizuführen. Wird der Schiedspruch angenommen, so darf

damit gerechnet werden, daß der mit fast einem Jahr ununterbrochenen Kampfes gefährdete Friede im deutschen Holzgewerbe erreicht und der Weg zum endgültigen Abschluß des Reichstarifvertrages gefunden sein wird.

Zur Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen beruft der Holzarbeiterverband einen außerordentlichen Verbandstag auf den 25. April dieses Jahres nach Berlin ein. Der Verbandstag im Jahre 1919 hatte die Beiträge auf 50, 75, 100, 120, 150 und 180 % erhöht. Diese Beitragserhöhung sollte ausschließlich dazu dienen, die Streitunterstützung zu erhöhen. Im Hinblick auf das Bedürfnis nach einer weiteren Steigerung der Höhe der Streitunterstützung soll nun eine neue Finanzreform durchgeführt werden. Dabei kommt in Betracht, daß die relative Höhe der Beiträge, gemessen an der Höhe des Lohnes, stark gesunken ist. Dadurch war es nicht möglich, den Kampffonds in gewünschtem Maße zu stärken. Absolut ist das Verbandsvermögen nicht gesunken. Bei der gewaltigen Steigerung der Mitgliederzahl — der Verband zählt etwa 865 000 Mitglieder gegen 190 000 vor dem Kriege — ist aber das auf den Kopf des Mitgliedes berechnete Vermögen beträchtlich zurückgegangen, ganz abgesehen von dem stark verminderten Wert des Geldes.

Nach dem Vorschlage des Vorstandes sollen 9 Beitragsklassen eingeführt werden mit Wochenbeiträgen von 50, 75, 100, 125, 150, 200, 250, 300 und 400 %. Die Mitgliederversammlungen beschließen, welche Beitragsklasse für den Ort maßgebend ist, sie sollen aber verpflichtet sein, die Beitragsklasse zu wählen, die dem durchschnittlichen Stundenlohn des Ortes entsprechende des Verursachens am nächsten steht. Bei der Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Umzugs- und Sterbeunterstützung bleiben die Sätze im wesentlichen auf der bisherigen Höhe; sie erfahren eine Erhöhung nur so weit, wie das durch die Angliederung der höheren Beitragsklassen bedingt ist. Dagegen erfahren die Sätze der Streitunterstützung eine beträchtliche Steigerung. Für die 4 höchsten Klassen sind die folgenden Wochenätze an Streitunterstützung vorgegeben: Nach einer Mitgliedsdauer und Beitragsleistung an die Hauptklasse von

	13	26	52	156	260	520	Wochen
Wochenbeitrag M. 2,50	26	85	46	52	58	64	Mark
„ „ 3,—	30	40	54	60	68	76	„
„ „ 3,50	35	45	62	70	78	88	„
„ „ 4,—	40	50	70	80	90	100	„

Dazu wird in allen Beitragsklassen für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 8 pro Woche gewährt.

Sozialpolitisches.

Stift die selbst! Kein Zweifel, in Deutschland stehen wir am Beginn einer neuen Wirtschaftsperiode, sofern gewisse Voraussetzungen ausreichende Beachtung finden. Vorhergeht in diese neue Wirtschaftsperiode in der langjährigen Arbeit zur Organisation der Massen derer, die da mehr oder weniger von der Teilnahme an allem Guten und Schönen ausgeschlossen waren. Die wirtschaftlichen Zustände während der Kriegs- und Nachkriegszeit schrien dann aller Welt die Notwendigkeit der Abkehr von einer Wirtschaftsweise ins Gesicht, bei der der einzelne wohl zu Reichtum gelangen konnte, die Masse des Volkes aber darbt. Noch wissen wir ja nicht, ob die Gegenwartswirtschaft Übergangszustand zu besseren Verhältnissen ist, ob wir nicht im allgemeinen Durcheinander zugrunde gehen. Rollen wir aus tiefstem Elend zu, wenn auch bescheidenem, doch lebenswertem Dasein gelangen, so heißt das, jene Kräfte benutzen, die im Volke schlummern, die sich seit alter Zeit als Widerspruch gegen wirtschaftliches Unrecht bemerkbar machten.

Die neue Wirtschaft, die da werden will, wird eine Gemeinschaftswirtschaft sein, gerichtet auf die immer mögliche Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz des einzelnen. Ohne das Wohlergehen der Gesamtheit kein

wirtschaftliches Auskommen des einzelnen. Schon im Begriffe Gemeinschaft ist eingeschlossen die Verpflichtung des einzelnen, in der Herbeiführung des Gemeinwohlens wohl sein persönliches Wohl zu sichern. Also beginnt die neue Wirtschaftperiode, die vom starken Weller der Gemeinnützigkeit getragen werden soll, mit der Arbeit des einzelnen Menschen an dieser Gemeinnützigkeit. Das alles ist schon so oft gesagt worden, es hat aber noch lange nicht allgemein dahin geführt, die unausweichbaren Verpflichtungen des einzelnen so erkennen zu lassen, daß die Tat einsetzt, wo doch das Wort, die Lage über wirtschaftliches Elend eine Besserung nicht herbeiführt. Es ist ja auch bequemer, von andern, vom Staat, seinen Pflichten abzuwenden, was selbst zu leisten jeder einzelne verpflichtet ist. Staat und Gesetzgebung können einer Wirtschaftsweise sicher die Wege ebnen. Der Staat hält aber, empfängt diese Wirtschaftsweise immer nur von der Arbeit einzelner Menschen und durch die Arbeit von Menschengruppen, gerichtet auf ein gemeinschaftliches Ziel. Das bedeutet, daß Selbsthilfe in einem Umfang erziehen muß, ausreichend, die neue Wirtschaftsweise zu tragen. Warum aber nur das langsame Tempo im Aufbruch der Selbsthilfe? Warum die Trägheit der Wirtschaftlichen dort, wo sich ihnen die Möglichkeit zur Selbsthilfe bietet? Was soll das Jammern über Ausbeutung, wenn du die Hände in den Schoß legst, nicht selbst handelt, diesen Zustand gründlich und endgültig zu beseitigen? Wäre doch nicht, daß du Entkräfteter auf jene Hilfe etwas reichlich hochmütig verzichtest darfst, weil dir diese Hilfe nicht in drei Tagen werden kann. Die kurzfristige Einschätzung der genossenschaftlichen Selbsthilfe ist nicht mehr am Platze. Die Genossenschaftsarbeit der Arbeiter ist eine Wirtschaft, und ihr hat jeder zu dienen, der weiter leben will und der wünscht, daß ein ganzes Volk nicht zugrunde gehe.

Literarisches.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Mostock. Nr. 1 Preis 70 %, Nr. 1 bis 8 im Abonnement M. 1,80.

Das Räteystem. 2 Vorträge zur Einführung in den Rätegedanken von Hugo Singheimer, Mitglied der Nationalversammlung. 48 Seiten, Buchausgabe M. 1,50, Verbandsausgabe 70 %. Zu beziehen von der Union-Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H. in Frankfurt a. M. Dieses Schriftchen, dessen Anschaffung allen Genossen zu empfehlen ist, enthält die Rede, die Singheimer am 12. Juni 1919 auf dem Parteitag in Weimar gehalten hat, und die von ihm über die praktische Ausgestaltung des Rätegedankens auf der Versammlung der Arbeiterräte und Funktionäre in Berlin am 10. Oktober gemachten Ausführungen; ferner die Bestimmungen der Reichsverfassung über die Eingliederung der Räte in die Verfassung, die Beschlüsse des Weimarer Parteitages zur Rätefrage und die Vorschläge Cohens (Kallistis) zum Aufbau des Räteystems.

Sterbetafel.

Deffen. Am 17. Dezember ist unser Kollege Oskar Elze gestorben. Ehre seinem Andenken!

Die Woche vom 8. bis 14. Februar 1920 ist die 6. Beitragswoche.

Nr. 4 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.

Filialbeamten

zu besetzen. Bedingungen: fünfjährige politische und gewerkschaftliche Tätigkeit. Bewerbungen schreiben mit Lebenslauf und bis zum 22. Februar 1920 zu richten an Ch. Herzberg, Bremen, Bittenberger Straße 33, 1. Etage.

wunderliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Wassergeschäft durch Fernunterricht ohne Berufsprüfung. Probebrief frei. Erfolg garantiert. Franz Wenzel, Leipzig-Stöttin.

Firmis.

Satz. Seim, Schellert lauft jeden Vollen Handlung Gemischer Produkte. Berlin O 34, Wilhelm-Stolze-Straße 25, Königsplatz 7517.

Geld verdienen

ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigungsloser, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort meine Buchstabenpausen zur Unterfertigung von Brillant-Glasplattmalerien sowie auch zur Herstellung von Plattmalerien aller Art zuwenden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die feinsten Brillant- und Plattmalerien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalerien, die etwas ganz Neues und wirklich Wertvolles sind. Ganz tolle Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelpaaren (jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Bestimmungen in 4 verschiedenen Größen, nebst fertigem Kristallglas in Werte von allein 4,50, einem Bogen Goldfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 14 gegen Nachnahme, oder gegen Einzahlung von 15 Frankenaufzahlung. Adm. Hulsmacher, Maler, Ulmen i. Rheinland. **Wachter Herr Hulsmacher!** Es ist wirklich eine Freude, mit Ihren Buchstabenpausen zu arbeiten. Denn selbst in mit Ihren Pausen arbeite, werde ich von jedermann gelobt über die Sauberkeit meiner Schüler, und was die Aluminium-Brillant-Glasplattmalerien, muß ich Ihnen offen gestehen, daß dieselben, was vornehme Wirkung anbelangt, einfach großartig sind. Ich habe einige Arbeiterüber angefertigt und habe binnen einer Woche circa 30 Türschlösser im Auftrag. Ich verpreche mir viel von diesen Schülern; denn man kann, was ja die Hauptsache ist, schönes Geld daran verdienen. Ich werde gern Ihre wertvollen Artikel meinen Berufscollegen weiter empfehlen und zeichne Hochachtungsvoll!

Streichbürsten

Pinself aller Art in Preisensqualität zu billigen Preisen liefert H. W. Witte, Berlin S 59, Rixdorf 2.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volksfürsorge** Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Gesellschaft Hamburg 5.

Die Bekämpfung der Bleivergiftung

Im Maler- und Anstreicherberufe. Schadenpreis M. 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Lasierungen

werden auf dem Grundiermittel **Kronengrund** vollständig gleichmäßig.

Lesen Sie das Handbuch „Neue ölfreie Grundiertechnik“ von Paul Jaeger, 4. Auflage, Preis M. 3,85 postfrei. Zu beziehen durch den Verlag des „Vereins-Anzeiger“, Hamburg 25, Claus-Groth-Strasse 1, oder Paul Jaeger, Lehr- und Versuchsanstalt für ölfreie Grundiertechnik, Stuttgart, Paulinenstr. 5, oder jede Buchhandlung.